

# Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1928.)

## I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstände der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Scheilmann,
4. " Dr. Diefenhardt,
5. " Dr. Mewes,
6. " Reinbach,
7. " Kneil,
8. " Dr. von Bosse,
9. " Wolf,
10. " Schmidt,
11. " Dr. Brandts,
12. Landesverwaltungsrat Müller,
13. " Meurer.

## II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines.

Das Berichtsjahr 1928 brachte verschiedene Verordnungen und Gesetze in der Unfallversicherung, die von besonderer Bedeutung sind. Zunächst wurde die Zweite Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. Februar 1928 über die Abfindungen für Unfallrenten erlassen, sodann die weitere Verordnung vom 14. November 1928 über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung und endlich das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928.

Die Verordnung vom 10. Februar 1928 ermöglicht die Abfindungen für Unfallrenten, wenn das Kapital zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich dienen soll.

Die Durchführung dieser sehr zu begrüßenden Verordnung wurde erschwert durch den Mangel an Geldmitteln, so daß den in größerer Anzahl eingegangenen Anträgen zunächst nur vereinzelt entsprochen werden konnte. Da die Beschaffung von Mitteln durch die nächste Umlage nicht möglich sein wird, da diese sich schon durch die größeren Ausgaben für Heilverfahrenskosten und Renten erheblich erhöhen wird, so ist beabsichtigt, durch Aufnahme eines Darlehns bei der Landesversicherungsanstalt die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Die Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge regelt in eingehender Weise die verschiedenen Arten der den Unfallverletzten zu gewährenden, zur Erleichterung der Verletzungsfolgen dienenden Hilfsmittel und die Durchführung der Berufsfürsorge durch Vermittlung einer geeigneten Arbeitsstelle oder Ausbildung in einem anderen Berufe, wenn der Verletzte durch den Unfall seinen bisherigen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Aus dem Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 sind hervorzuheben die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den bisher nicht versicherten kaufmännischen und verwaltenden Teil von Betrieben und die Übertragung der Entscheidung über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit von Betrieben auf berufsgenossenschaftliche Schiedsstellen. Eine derartige Schiedsstelle ist für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beim Verbands der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Kassel errichtet.

Die ordentliche Genossenschaftsversammlung trat am 11. Dezember 1928 zusammen. Die Versammlung hatte in der Hauptsache über eine neue Satzung — Ausgabe 1929 — sowie über eine Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften durch „Vorschriften für die erste Hilfe bei Unfällen“ zu beschließen. Weiterhin erklärte sie sich damit einverstanden, daß der Genossenschaftsvorstand bei schweren Unfällen von Unternehmern, deren Ehegatten und von den im Betriebe beschäftigten Familienangehörigen die Krankenbehandlung in größerem Umfange als bisher bereits in den ersten 13 Wochen im Interesse eines guten Heilverfahrens durch Fachärzte und besonders für Behandlung von Unfällen geeignete Heilanstalten auf Kosten der Berufsgenossenschaft durchführe. Maßgebend war hierfür, daß durch die Anordnung eines solchen Heilverfahrens nicht nur eine schnellere und bessere Wiederherstellung der Unfallverletzten zu erwarten ist, sondern daß auch hierdurch in Zukunft eine Ersparung an hohen Renten eintreten wird.

#### Geschäftsumfang.

Die bereits seit einigen Jahren beobachtete Steigerung des Geschäftsverkehrs hat auch im Berichtsjahr weiter angehalten. Die Zahl der Eingänge stellte sich auf 106 288 (95 016 \*).

Eine Änderung im örtlichen Bereich der Berufsgenossenschaft ist im Jahre 1928 nicht eingetreten.

Dementsprechend ist auch die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Hauptbetriebe sowie die Zahl der versicherten Personen die gleiche geblieben.

Ebenso hat sich die Zahl der Nebenbetriebe gegenüber dem Jahre 1927 nicht wesentlich geändert.

#### Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 11 133 (9 582) Unfälle. Erstmalig entschieden wurden:

durch Anerkennung . . . . .	3 558	( 3 177)	Unfälle
durch Ablehnung . . . . .	666	( 633)	„
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war . . . . .	1 840	( 1 599)	„
zusammen:	6 064	( 5 409)	Unfälle.
Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . .	13 564	(12 536)	Fälle
hierzu treten die im Berichtsjahr neu entschädigten . . . . .	3 558	( 3 177)	„
so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in . . . . .	17 122	(15 713)	Fällen.
Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall . . . . .	2 545	( 2 165)	Fälle
Vom 1. Januar 1929 ab sind also zu entschädigen . . . . .	14 577	(13 548)	Fälle.

Außer den oben erwähnten 6 064 (5 409) Feststellungsbescheiden wurden noch 6 025 (5 343) Rentenminderungs-, Rentenentziehungs- und andere Bescheide (Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus usw.) erlassen, so daß im ganzen 12 089 (10 752) anfechtbare Bescheide in Frage kommen. Außerdem wurden in 257 Fällen ohne Erlaß eines förmlichen Bescheides (§ 1569 a der Reichsversicherungsordnung) Renten gewährt.

#### Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1928 erstmalig entschädigten 3 558 (3 177) Unfälle betrafen:

189 ( 154) Todesfälle,
32 ( 44) dauernd völlig Erwerbsunfähige,
3 337 (2 979) teilweise Erwerbsunfähige,
<u>3 558 (3 177).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	2 427	(2 191),
auf Frauen	1 131	( 986)
	<u>3 558</u>	<u>(3 177).</u>

\*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen . . . . .	2 138	( 1 868)	= 60,09%
Sonstige Familienangehörige . . . . .	699	( 675)	= 19,65%
Arbeiter und Versicherte bestimmter Gruppen . . . . .	721	( 634)	= 20,26%

**Entstehungsursache der Unfälle waren:**

Arbeitsmaschinen in . . . . .	264	( 240)	Fällen,
Feuergefährliche Stoffe in . . . . .	39	( 41)	"
Zusammenbruch von Gegenständen in . . . . .	168	( 173)	"
Fall von Leitern usw. in . . . . .	1 090	( 927)	"
Auf- und Abladen in . . . . .	472	( 458)	"
Fuhrwerk in . . . . .	673	( 559)	"
Tiere in . . . . .	550	( 481)	"
Handwerkszeug in . . . . .	246	( 219)	"
Elektrischer Strom in . . . . .	7	( 9)	"
Sonstige Ursachen in . . . . .	49	( 70)	"
	3 558	(3 177)	Fälle,

darunter 158 Fälle mit Blutvergiftung.

**Gesamtentschädigungen.**

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Personen	RM.	RM.
1. Krankenbehandlung:			
a) Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten . . . . .	2 169 (1 928)	171 247,63	
b) Heilanstaltspflege . . . . .	1 466 (1 179)	387 952,63	
c) Gewährung der Pflege . . . . .	50 (41)	20 069,43	
		zusammen:	579 269,69
2. Berufsfürsorge . . . . .	6 (10)	—	1 582,70
3. Renten an Verletzte . . . . .	15 948 (14 251)	—	1 854 932,61
4. Abfindungen an Verletzte . . . . .	353 (219)	—	121 053,41
5. Leistungen an Hinterbliebene:			
a) Sterbegeld . . . . .	206 (160)	12 785,—	
b) Renten an Witwen und Witwer . . . . .	1 304 (1 275)	281 010,76	
c) Renten an Kinder . . . . .	724 (635)	108 179,98	
d) Renten an Verwandte aufsteigender Linie . . . . .	28 (26)	4 300,57	
e) Abfindungen an Witwen bei Wiederverheiratung . . . . .	10 ( 7)	4 506,—	
f) Einmalige Witwenbeihilfen . . . . .	26 (23)	6 672,50	
		zusammen:	417 454,81
6. Zuschläge für die Rüdfrage . . . . .	—	—	—
		Summe der Entschädigungen:	2 974 293,22

**Postvorschuß.**

Der an die Post zur Deckung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß stellte sich auf monatlich 219 500 RM, d. s. jährlich . . . . .	2 634 000,— RM
Die Nachzahlung für das Jahr 1928 belief sich auf . . . . .	327 238,57 „
Der gesamte Postvorschuß betrug hiernach . . . . .	<u>2 961 238,57 RM</u>

**Einnahmen.**

Zur Deckung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1927 verbliebene Bestand bereitgestellt werden in Höhe von . . . . .	586 255,21 RM
An Beiträgen gingen im Jahre 1928 ein . . . . .	3 783 937,48 „
Die Einnahmen an Strafen und Entschädigungsersatzansprüchen beliefen sich auf . . . . .	56 846,94 „
Insgesamt standen zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres 1928 zur Verfügung	<u>4 427 039,63 RM</u>

**Rechnungsabluß.**

Einnahmen . . . . . 4 427 039,63 RM

**Ausgaben:**

1. Entschädigungen . . . . .	2 957 762,12 RM		
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Cuxen und Malmédy . . . . .	16 531,10 „		
3. Unfallverhütung (50 920,95 RM), und Unfalluntersuchung (184 613,77 RM), Oberversicherungsämter (54 654,32 RM) u. Reichsversicherungsamt (2 732,80 RM) . . . . .	292 921,84 „		
4. Finanzdienst (Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank) . . . . .	48 534,02 „		
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter die Kosten der Genossenschaftsversammlung) . . . . .	3 713,95 „		
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 78 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten:			
Genossenschaftsvorstand . . . . .	267 787,15 „		
Sektionsvorstände . . . . .	221 143,40 „		
7. Beitrag zum Pensionsfonds, zur Ruhegehaltstasse, Krankenkasse, einmalige Unterstützungen . . . . .	57 335,47 „	} für den Genossenschaftsvorstand und die Sektionsvorstände	
8. Reisekosten der Beamten . . . . .	3 165,12 „		
9. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume . . . . .	41 585,57 „		
10. Büro- und Kassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen . . . . .	18 455,87 „		
11. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände . . . . .	8 089,06 „		
12. Postkosten, Fernspreckgebühren . . . . .	22 956,88 „		
13. Sonstiger Verwaltungsaufwand . . . . .	5 682,60 „		
Summe der Ausgaben:	<u>3 965 664,15 RM</u>		

Die Jahresrechnung für 1928 schließt ab mit einer

Einnahme von . . . . .	4 427 039,63 RM
Ausgabe von . . . . .	3 965 664,15 „

Der Bestand (eiserner Betriebsfond) beträgt: 461 375,48 RM

**Rücklage.**

Nach dem Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 2. Januar 1928 IR 1202/27, betr. Bewertung der Vermögensbestände, beläuft sich der Buchwert der Wertpapiere am 31. Dezember 1928 auf:

1. Auslosungsscheine der Deutschen Ablösungsanleihe . . . . .	5 342,81 RM
2. Auslosungsscheine der Stadt Düsseldorf . . . . .	1,— „
3. Auslosungsscheine der Stadt Duisburg . . . . .	1,— „
4. Auslosungsscheine der Rheinprovinz . . . . .	32 370,— „
zusammen:	<u>37 714,81 RM</u>

Der Barbestand der Rücklage belief sich am 31. Dezember 1928 auf . . . . . 44 231,82 RM

Insgesamt: 81 946,63 RM

**Streitfälle.**

Einschließlich der aus dem Jahre 1927 übernommenen Fälle waren insgesamt 2611 Berufungen bei den Oberversicherungsämtern anhängig.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten einschließlich der aus 1927 übernommenen Fälle 241 Refurse.

**Bestrafungen, Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.**

Bestraft wurden 180 (199) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung und 2335 (3335) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 103 (95) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

**Unfallverhütung.**

Wegen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahr wird auf den besonderen, als Anlage beigefügten Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe verwiesen.

**Unterstützung an Pflegestationen und Sanitätskolonnen.  
Kontrolle der Verletzten.**

Die Einrichtung neuer und die Unterhaltung bereits bestehender Pflegestationen sowie die Ausstattung von Sanitätskolonnen mit Ausrüstungsstücken wurden im Interesse der Förderung der ersten Hilfe bei Unfällen auf dem Lande, wie in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahr, weiterhin unterstützt.

Es wurden gewährt:

ein Zuschuß von 100 RM an die	Krankenpflegestelle in Heddesheim, Kreis Kreuznach,
" " " 50 " " "	Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Euskirchen,
" " " 75 " " "	Schwesternstation des Vaterländischen Frauenvereins in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen,
" " " 150 " " "	den Zweigverein vom Roten Kreuz in Krefeld,
" " " 50 " " "	die Sanitätskolonne in Lobberich, Kreis Kempen,
" " " 150 " " "	Krankenschwesternstation Thalfang, Kreis Bernkastel,
" " " 150 " " "	Schwesternstation in Berglicht, Kreis Bernkastel,
" " " 250 " " "	den Kreis Euskirchen (Krankenauto),
" " " 200 " " "	die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Aidenau.

Die Kontrolle von Rentenempfängern hinsichtlich ihrer Erwerbsbeschränkung durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft fand im Berichtsjahr in 27 (36) Kreisen statt; insgesamt wurden hierbei 1115 (1708) Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen.

Mit dieser Kontrolle von Rentenempfängern wurden Begutachtungen zahlreicher Verletzungsfälle behufs erstmaliger Rentensatzsetzung, Beschaffung bzw. Erneuerung von künstlichen Gliedern, Anordnung geeigneter Behandlungsmaßnahmen u. a. m. verbunden.